



Garantiebedingungen

Verschlossene, stationäre Reinblei-Batterien (SSB Battery Pure Lead Power)

Die Garantiedauer der SSB Battery Pure Lead Power Serie beträgt 5 Jahre ab dem Auslieferungsdatum. Bei Anlagen mit 32 oder mehr Blöcken ist der Einsatz eines Datenloggers verpflichtend. Es kann entweder ein eigener Datenlogger oder ein von Battery-Kutter kostenlos zur Verfügung gestellter Datenlogger verwendet werden.

Wird kein Datenlogger eingesetzt, beträgt die Garantiedauer lediglich 2 Jahre.

1. Anmerkung zu Garantien und Ansprüchen

Falls festgestellt wird, dass eine Batterie defekt ist, ist Battery-Kutter umgehend zu benachrichtigen. Nach erfolgter Inspektion und Bewertung wird Battery-Kutter einen Ersatz für die defekte Batterie gewähren. Sämtliche Montagekosten oder sonstige Aufwendungen sind ausdrücklich nicht in der erweiterten Garantie enthalten.

Reparierte oder ersetzte Batterien unterliegen der restlichen Garantiefrist der ursprünglich gelieferten Batterie. Die defekte Batterie wird Eigentum von Battery-Kutter.

2. Hinweise zur Batterie

2.1. Sicherheitswarnung

Grundsätzlich gilt die Beachtung der gültigen Normen und Gesetze sowie die Einhaltung der Gebrauchsanweisung.

2.2. Lagerung, Nutzung und Wartung

a) Batterien müssen in einer trockenen, sauberen und belüfteten Umgebung, bei einer Temperatur von 5 ~ 30 °C gelagert werden. Die Batterien dürfen weder lagernd noch in einer Anwendung installiert direktem Sonnenlicht ausgesetzt werden.

b) Es dürfen ausschließlich vollgeladene Batterien eingelagert werden. Diese müssen nach 18 Monaten auf ihre Spannungslage geprüft werden. Ist die Ruhespannung < 12,72 V/Block, ist eine sofortige Starkladung nach Gebrauchsanweisung durchzuführen. Beträgt die Ruhespannung > 12,72 V/Block, dürfen die Batterien weitere 6 Monate ohne Nach-

ladung eingelagert werden. Diese Angaben beziehen sich auf eine Umgebungstemperatur < 21 °C.

c) Alle Blöcke sind auf mechanische Beschädigung hin zu überprüfen. Blöcke können in vertikaler oder – wenn entsprechend bestellt und gekennzeichnet – auch in horizontaler Lage betrieben, jedoch nicht über Kopf installiert werden.

Bei horizontaler Montage ist die technische Anweisung zum horizontalen Betrieb von verschlossenen, stationären VRLA- Blöcken zu beachten. Zur Verschaltung horizontaler Blöcke dürfen nur flexible Verbinder verwendet werden. Die Frontterminal-Batterien dürfen nicht in horizontaler Lage betrieben werden.

d) Der Abstand zwischen den Batterien muss ≥ 5 mm betragen.

e) Ein Einsatz in zyklischen und/oder mobilen Anwendungen ist nicht von einer 5-jährigen Garantie gedeckt.

f) Im Ladeerhaltungsbetrieb ist bei Temperaturschwankungen > 2 °C die Ladung ausschließlich mit einer Temperaturkompensation zu verwenden.

g) Nach einer Entladung muss die Batterie innerhalb von 24 Stunden aufgeladen werden.

h) Eine Überladung ist strengstens verboten.

i) Falls mehr als 4 Stränge geschaltet werden, verkürzt sich die Garantiedauer wie folgt:
5–6 parallel geschaltete Gruppen
-> Garantieverkürzung um 1 Jahr
7–8 parallel geschaltete Gruppen
-> Garantieverkürzung um 2 Jahre
9–10 parallel geschaltete Gruppen
-> Garantieverkürzung um 3 Jahre
11–12 parallel geschaltete Gruppen
->Garantieverkürzung um 4 Jahre
Mehr als 12 parallel geschaltete Gruppen
-> es besteht kein Garantieanspruch.

j) Höhere Temperaturen verkürzen die erwartete Lebensdauer der Batterie. Ausgehend von einer Referenztemperatur von 25 °C reduziert sich die

Garantiedauer um 50 % für jede Erhöhung der Temperatur um 10 °C.

3. Zusätzliche Hinweise

3.1. Battery-Kutter übernimmt keine Haftung für Ansprüche oder Schäden Dritter, die sich aus der unsachgemäßen Nutzung, Wartung, dem Transport oder der Installation ergeben. Eine Garantieerweiterung bezieht sich ausschließlich auf die Batterie, nicht auf die sonstige Peripherie.

3.2. Batterien müssen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften verwendet und transportiert werden. Battery-Kutter haftet nicht für Kosten, die durch Verstöße gegen geltende Gesetze oder Vorschriften entstehen.

3.3. Ausnahmen von dieser formulierten Garantieerweiterung dürfen nur in Schriftform und nur durch einen hierzu berechtigten Mitarbeiter der Firma Battery-Kutter erteilt werden.

3.4. Diese erweiterte Garantiebedingung ersetzt alle bisherigen mündlichen oder schriftlichen Garantiebedingungen.

3.5. Grundsätzlich sind der Firma Battery-Kutter bei jedweder Beanstandung alle Inbetriebnahmeprotokolle und Wartungsberichte lückenlos und unaufgefordert vorzulegen beziehungsweise einzureichen. Eine nicht lückenlose Berichtsführung führt zum vollumfänglichen Verlust der in diesem Dokument gewährten, erweiterten Ansprüche.

Technische Änderungen vorbehalten.

Stand 05/2026

Battery-Kutter

Battery-Kutter GmbH & Co. KG
Robert-Koch-Straße 19a · 22851 Norderstedt
Telefon: +49 40 - 611 6310 · Fax: +49 40 - 611 631 79
E-Mail: info@battery-kutter.de

www.battery-kutter.de